

Mountain Partners AG, St.Gallen

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Montag, 18. September 2023, 9.00 Uhr, Fuhrstrasse 12 in 8820 Wädenswil (physische Präsenzveranstaltung)

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Wahl der Honold Treuhand AG als Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Honold Treuhand AG (CHE-101.313.494), in Zürich, als statutarische Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023).

2. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 650'391.70 auf bis zu CHF 1'150'391.70

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine ordentliche Kapitalerhöhung wie folgt zu beschliessen:

- a) Das Aktienkapital sei um bis zu CHF 500'000, von CHF 650'391.70 auf bis zu 1'150'391.70 zu erhöhen. Der Nennwert der neu auszugebenden Aktien ist vollständig zu liberieren.
- b) Zu diesem Zwecke werden bis zu 5'000'000 Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.1 ausgegeben. Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre wird gewahrt und der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nicht ausgeübte Bezugsrecht nach eigenem Ermessen bestehenden Aktionären oder Dritten zuzuteilen.
- c) Der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien beträgt CHF 1.00 pro Aktie, d.h. CHF 0.1 Nominalwert und CHF 0.9 Kapitaleinlagereserve pro Aktie, d.h. insgesamt bis zu CHF 5'000'000.
- d) Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien werden entweder in bar oder im Wege der Verrechnung mit verrechenbaren Forderungen gegen die Gesellschaft aus von der Gesellschaft abgeschlossenen Wandeldarlehensverträgen bis zu einem Betrag von maximal CHF 5'000'000 geleistet.
- e) Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
- f) Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden/werden keine besonderen Vorteile für die Zeichner oder Dritte gewährt.
- g) Die neu auszugebenden Namenaktien (Stammaktien) haben keine Vorzugsrechte.
- h) Artikel 8 der geltenden Statuten über die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist auf die neu auszugebenden Namenaktien anwendbar.
- i) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt und angewiesen, diese Kapitalerhöhung durchzuführen und innert 3 Monaten beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Der Notar ist ermächtigt, die beim zuständigen Handelsregisteramt einzureichenden Unterlagen gegebenenfalls zu bereinigen oder die entsprechenden Beschlüsse in einer Fortsetzung der Generalversammlung zu fassen.

3. Varia

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind die am 11. September 2023, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Von diesem Zeitpunkt an bis zum 20. September 2023 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Vertretung

Gemäss Art. 17 Abs. 2 der Statuten können sich stimmberechtigte Aktionäre an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht nur durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Gesetzliche Vertreter bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, eine persönliche Legitimation genügt.

Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird auf Verlangen eines Aktionärs diesem zugestellt.

Meldepflicht Erwerb Namenaktien

Da die Namenaktien als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt werden, müssen sich Aktionäre ins Aktienregister eintragen lassen. Die Depotbanken wurden von der Bank Vontobel AG dazu aufgefordert, die Eintragung der Aktionäre ins Aktienregister zu veranlassen. Die Gesellschaft ersucht die Aktionäre zu überprüfen, ob ihre Depotbank dieser Aufforderung nachgekommen und die Eintragung ins Aktienregister erfolgt ist. Andernfalls ersucht die Gesellschaft die Aktionäre die Eintragung unverzüglich zu veranlassen.

St. Gallen, 24. August 2023, der Verwaltungsrat